



Schutz- und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der angemeldeten Schülerzahl der GS Westheim in der Mittagsbetreuung Westheim gültig ab 01.09.2020

Zweck: Wiederaufnahme des Schulbetriebs mit voller Klassenstärke

Konzept mit Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit der Kontakte, für den Landkreis Augsburg, für die Stadt Neusäß, den Schülerinnen und Schüler und für unsere Mitglieder, um die sichere Wiederaufnahme und die Durchführung des Schulalltages und der Mittagsbetreuung des Vereins Mittagsbetreuung Westheim e.V. in der Zeit der CORONA-Einschränkungen zu ermöglichen.

Zum Schutz unserer Kinder sowie unseres Betreuungsteams vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:
Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:
Lydia Ernst, Ulmerstr. 11, lydia.ernst@gmx.de

- Die Regelungen der stets aktuellen gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Spiele, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Kindern ist zu beachten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten-Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Soweit während eines Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung der Mindestabstand unterschritten wird, muss, während der Betreuungszeit ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Kindern und Erziehern getragen werden.
- Es erhalten neben den Eltern und Vorständen nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister der GS Westheim und der Stadt Neusäß Zutritt zu unseren Gebäuden. (Selbstauskunft wäre wünschenswert)
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von den Räumen der Mittagsbetreuung Westheim fern.



Sollten Nutzer der Betreuungsräume während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Räumlichkeiten bzw. die Anlage zu verlassen. Risikogruppen wird empfohlen, nicht zu kommen.

- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber) veranlassen. Der Verdachtsfall muss die Einrichtung verlassen und es dringend empfohlen einen Arzt aufzusuchen.
- Beizeiten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Kinder einer festen Gruppe zugeordnet bleiben, die möglichst von einer festen Person betreut wird.
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen die Vorgaben des Ministeriums erfüllen und dürfen erst nach einem positiven Testergebnis in die Mittagsbetreuung Westheim kommen.
- Die Leitung und der Vorstand kontrollieren die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen oder es ist Mundschutz zu tragen.
- Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Arbeits- bzw. Malstiften, und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine andere Gruppenbildung vor, während oder nach der Betreuung.
- Unterweisung aller Kinder und Betreuer über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder in den Mittagsbetreuungsräumen

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Kinder und das Betreuungspersonal werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist auf jeden Fall bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen der Mittagsbetreuung Westheim zu tragen.
- Soweit während der Betreuung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während des Tages ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Kindern und Betreuern zu tragen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB kann nicht erlaubt werden, um die Ansteckung untereinander nicht zu gefährden. Bei Vorfällen dieser Art, suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Mittagsbetreuungsräume nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch in den Räumen anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Schulgelände / Mittagsbetreuungsgebiet zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.



- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Kindern und Betreuern zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Kinder, Betreuern, Eltern, und Besucher den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die Daten werden meist länger aufbewahrt, da es sich gleichzeitig um die „Komm Liste der Kinder“ handelt.

Weitere Maßnahmen:

4. Hygiene für die Stifte- bzw. andere Gegenstände und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden in der Mittagsbetreuung sowohl für die Hände, als auch für die Spiel- bzw. Malgegenstände in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach der Mittagsbetreuung werden alle Gegenstände gereinigt und desinfiziert.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien - soweit diese von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden - sind grundsätzlich nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmenden sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion.

5. Belüftung mit Außenluft im Innenbereich

- Regelmäßiges Lüften der Mittagsbetreuung (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Eine Unterrichtsstunde darf somit max. 45 min dauern, danach wird gelüftet.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

8. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Kindern und Betreuern in erster Linie zum Waschen der Hände und zu den Toilettengängen zur Verfügung.
- Es ist zu regeln, dass die sanitären Anlagen **nur einzeln** aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.



9. Unterweisung der Teilnehmenden und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Mittagsbetreuung werden den Kindern die Hygiene und Abstandsregeln nochmals nähergebracht.
- Die Betreuerinnen werden beim Betreten der Einrichtung in die Regelungen durch Aushängen und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Bei der Betreuung mit Verpflegung ist das Hygienekonzept, das schon im Aushang hängt zu beachten.
- Getränke werden grundsätzlich in geschlossenen Behältnissen zur Verfügung gestellt. Die Betreuerinnen schenken den Kindern ein.
- Die Darreichungsform von Lebensmittel ist entsprechend anzupassen und dem Hygienekonzept der Mittagsbetreuung zu entnehmen.

Neusäß Westheim, 07.09.2020

Ort, Datum

Lydia Ernst, Leitung der Mittagsbetreuung Westheim e.V.



Komm Zeiten aller Klassen in den Räumen der Mittagsbetreuung Westheim

Nach Schulschluss kommen alle angemeldeten Kinder wieder in die Mittagsbetreuung Westheim. Die 4. Klassen gehen an der Schule ins Erdgeschoss in die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung Westheim. Dort verbleiben Sie bis 14 Uhr teilweise auch bis 16 Uhr. Je nach Ende der Unterrichtszeiten aller Klassen. Die Kinder werden dort mit einem warmen Mittagstisch sowie mit Bastel- und Freispielaktionen versorgt. Die 16 Uhr Kinder fertigen selbstverständlich Ihre Hausaufgaben in dieser Räumlichkeit. Zwei Kolleginnen sind dafür zuständig.

Die zweiten Klassen kommen durch die normale Eingangstüre im roten Haus. Hier werden Sie ebenso von einer Kollegin empfangen und anschließend im Gruppenraum (Hausaufgaben) untergebracht. Es wird dort der Mittagstisch eingenommen sowie die Bastelaktionen und Freispielpausen. Ein regelmäßiges Lüften ist Voraussetzung. Der gesamte Ablauf wird den Kindern mit Geduld und Freundlichkeit nähergebracht.

Die 3. Klassen kommen ab 08. September generell über den kleinen Garten. Die zuständige Kollegin hat Sorge zu tragen, dass das Kommen der Kinder reibungslos, zügig und freundlich durchgeführt wird. Hier darf nicht vergessen werden, dass dies auch für alle Kinder eine große Anspannung bedeutet. Es wird ein Schuhregal sowie Platz für die Garderobe bereitgestellt. In diesem Gruppengefüge ist besonders darauf zu achten, dass sich die 3. und 4. Klassen zwar sehen, aber die Gruppen nicht vermischt werden. Auch hier finden alle Aktionen in diesem Raum statt.

Die 1. Klassen kommen ebenso durch die Eingangstüre der Mittagsbetreuung. Dieses Kommen, findet zeitversetzt zu den 3. Klassen statt. Hier werden Sie ebenso von einer Kollegin empfangen und anschließend im Gruppenraum wo sich die Küchenzeile befindet untergebracht. Es wird dort der Mittagstisch eingenommen sowie die Bastelaktionen und Freispielpausen. Ein regelmäßiges Lüften ist Voraussetzung. Der gesamte Ablauf wird den Kindern mit Geduld und Freundlichkeit nähergebracht.

WICHTIG:

Ein regelmäßiges Durchlüften wird gegeben

Eine regelmäßige Pause im Pausenhof wird nach Kenntnis des Stundenplans der Klassen erarbeitet.

Ferner wird die Desinfektion der Toiletten am Vormittag getätigt und während der Betreuung von allen Kolleginnen beobachtet und mitgetragen

Sämtliche vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln werden umgesetzt und neue Vorgaben in diesen Plan eingearbeitet.